

## Förderfähige Bäume

### Kleinkronige bis mittelgroße Laubbäume

(Stammumfang mind. 18 – 20 cm, 3 x verpflanzt)

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Betula pendula</i>	Birke
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigriffeliger Weißdorn
<i>Crataegus lavalleyi</i>	Apfeldorn
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Salix alba</i>	Silberweide
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere
<i>Sorbus aria</i>	Mehlbeere
<i>Sorbus domestica</i>	Speierling
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere

### Schmalkronige Laubbäume

(Stammumfang mind. 18 – 20 cm, 3 x verpflanzt)

<i>Acer campestre</i>	säulenförmiger Feldahorn
<i>Acer platanoides</i>	säulenförmiger Spitz-Ahorn
<i>Aesculus hippocastanum</i>	säulenförmige Rosskastanie
<i>Carpinus betulus</i>	Pyramiden-Hainbuche
<i>Crataegus monogyna</i>	Säulen-Weißdorn
<i>Quercus robur</i>	Säulen-Eiche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Säulen-Eberesche
<i>Sorbus thuringiaca</i>	Thüringische Mehlbeere

### Großkronige Laubbäume

(Stammumfang mind. 18 – 20 cm, 3 x verpflanzt)

<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn
<i>Aesculus hippocastanum</i>	Rosskastanie
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle
<i>Alnus incana</i>	Grau-Erle
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche
<i>Juglans regia</i>	Walnuss
<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommerlinde
<i>Ulmus carpiniifolia</i>	Feldulme

### Obstbäume

(Hochstamm, mind. 10 – 12 cm Stammumfang, mind. 2–3 x verpflanzt)

<i>Malus spec.</i>	Kulturapfel
<i>Prunus spec.</i>	Kulturkirsche, Zwetschge, Mirabelle
<i>Pyrus spec.</i>	Kulturbirne
<i>Cydonia spec.</i>	Quitte

## Förderkriterien Dachbegrünung

- Fachgerechte Herstellung  
(in Anlehnung an die Dachbegrünungsrichtlinien der FLL 2018 – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.)
- Verwendung von heimischen Pflanzenarten

## Förderkriterien Fassadenbegrünung

- Fachgerechte Herstellung  
(entsprechend Fassadenbegrünungsrichtlinien der FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.)
- Verwendung von heimischen Pflanzenarten

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.fuerth.de/geschenkerbaum](http://www.fuerth.de/geschenkerbaum)

und beim  
Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz  
der Stadt Fürth

Tel.: 0911 / 974-1442, -1448, -1440

E-Mail: [oa@fuerth.de](mailto:oa@fuerth.de)

Impressum:  
Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz  
Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth

Fotos:  
Adobe Stock © Sebastian Grote, underdogstudios, ohenze

Gestaltung:  
grafische Arbeiten, H. H. Vogel, Königstraße 35, 90762 Fürth



# Der geschenkte Baum

## Ein Angebot der Stadt Fürth

Förderprogramm  
für die Pflanzung von  
Laubbäumen  
sowie Fassaden- und  
Dachbegrünungen





Karte bitte abtrennen, vollständig ausfüllen und per Post (Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, 90744 Fürth) oder gescannt als E-Mail (oa@fuerth.de) versenden.

Bäume sind die grünen Lungen einer Stadt. Sie bieten vielen Tieren und Insekten Heimat und verbessern durch Sauerstoffproduktion, CO<sub>2</sub>-Bindung, Staubfilterung und Schattenspende nicht nur das Stadtklima, sondern besitzen in vielerlei Hinsicht gesundheitliche, soziale, integrative und ökonomische Wohlfahrtswirkungen für die Bevölkerung.

Vor allem für den innerstädtischen Bereich, in welchem oft der Platz für Baumpflanzungen fehlt, stellen Fassaden- und Dachbegrünungen eine naturschutzfachlich wertvolle Alternative dar.

Durch das Förderprogramm bietet die Stadt Fürth – gerade in Zeiten des Klimawandels – einen Anreiz für Privatpersonen und Unternehmen zur Durchgrünung ihrer Grundstücke.

Wenn Sie Interesse an einer solchen Maßnahme haben, sei es die Pflanzung eines Laubbaumes oder die Anbringung einer Fassaden- oder Dachbegrünung, füllen Sie bitte den umseitigen Antrag aus.



## Fördergegenstand und Fördersätze

- großkronige Laubbäume 100 %
- klein-, mittel- und schmalkronige Laubbäume 75 %
- Obstbäume (Hochstamm) 50 %
- Fassaden- und Dachbegrünungen 75 %

Der Kaufpreis für die Pflanzung einschließlich der erforderlichen Materialien (z.B. Pflanzpfahl, Strick, Rankhilfen) und Pflanzkosten werden von der Stadt Fürth in der Höhe dieser Fördersätze **bis zu einer maximalen Höhe von 500 €** übernommen. Die Kosten für die Pflege und Bewässerung müssen Sie tragen.

Ausgenommen von diesem Angebot sind notwendige Pflanzungen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung bestehen (z.B. Ersatzpflanzungen, Ausgleichmaßnahmen, Festsetzungen in Bebauungsplänen).

## Vorgehen

1. Sie stellen mit angefügtem Formular einen einfachen Förderantrag.
2. Die Stadt Fürth nimmt mit Ihnen Kontakt auf und schließt einen Vertrag über die Förderung.
3. Sie pflanzen Ihren Baum / setzen Ihre Begrünungsmaßnahme um.
4. Sie reichen die Rechnung ein und die Stadt Fürth überweist Ihnen den Förderbetrag.
5. Sie übernehmen die Pflege und erfreuen sich ein Leben lang an Ihrem Baum / Ihrer Begrünung.

Ich möchte

- einen Laubbaum pflanzen
- eine Fassade begrünen
- ein Dach begrünen

und beantrage hierfür eine Förderung aus dem städtischen Programm „Der geschenkte Baum“.

Wo/was?

---



---



---



---

Name, Vorname:

---



---

Anschrift:

---



---

Telefon, E-Mail:

---



---

### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Tel. 0911 / 974-1461, E-Mail: oa@fuerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Förderung bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a und b DSGVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte, insbesondere das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO und auf Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO können Sie im Internet unter [www.fuerth.de/datenschutz](http://www.fuerth.de/datenschutz) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem(r) zuständigen Sachbearbeiter(in) oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können: Königstraße 88, 90762 Fürth, Tel. 0911 / 974-0, E-Mail: dsb@fuerth.de